

Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016¹

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	3
1	Vorbemerkung	4
2	Wichtige gesetzliche Bestimmungen	4
2.1	Bund-Länder-Vereinbarung	4
2.2	Länder-Regelungen	6
3	Vorgaben für die Statistik	8
3.1	Erfassungsbereich und Erhebungsmerkmale	9
3.2	Umsetzung und Abweichungen	10
4	Hauptergebnisse	11
4.1	BezieherInnen	11
4.1.1	Anzahl, Struktur und Entwicklung	11
4.1.2	Dauer des Leistungsbezugs	18
4.2	Ausgaben	19
5	Tabellen-Anhang	23
5.1	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	24
5.2	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Personen	25
5.3	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Männer	26
5.4	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Frauen	27
5.5	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Kinder	28
5.6	Bezugsdauer von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016	29

¹ Kurt Pratscher, Direktion Bevölkerung/Soziales und Lebensbedingungen; Stand des Berichts: 01.08.2017 (Erstfassung: 28.07.2017). Beauftragung: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (GZ: BMASK-59800/0009-V/B/7/2016, 29.04.2016).

5.7	Ausgaben für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016	30
5.8	Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016.....	31
5.9	Krankenversicherungsbeiträge und sonstige Krankenhilfe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Unterstützte Personen und Ausgaben.....	32
5.10	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.....	33
5.11	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Personen.....	34
5.12	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Männer	35
5.13	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Frauen.....	36
5.14	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Kinder	37
5.15	Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016	38
5.16	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 nach Einkunftsarten (16- bis 60/65-Jährige)	39
5.17	Ausgaben für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Einkunftsarten 2016 (16- bis 60/65-Jährige)	40

0 Zusammenfassung

Die Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer erfasst die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen sowie die Krankenhilfe (vor allem Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge). Sie informiert über die Anzahl der unterstützten Personen und Bedarfsgemeinschaften, die Dauer des Leistungsbezugs sowie die Höhe der Ausgaben. Auf Basis der aktuellen Erhebung lassen sich folgende **Hauptergebnisse** festhalten:

- Im Jahr **2016** haben insgesamt 307.533 **Personen** bzw. 182.173 **Bedarfsgemeinschaften** Mindestsicherung bezogen, das waren um jeweils 8,1% (+23.159 Personen; +13.726 Bedarfsgemeinschaften) mehr als im Vorjahr. Der Großteil der BezieherInnen lebte weiterhin in Wien (Personen-Anteil 2016: 56%), allerdings ist die Anzahl der Unterstützten seit 2012 in einer Reihe anderer Bundesländer - Niederösterreich (+61,2%), Vorarlberg (+52,4%), Steiermark (+46,8%), Oberösterreich (+43,4%) - wesentlich stärker gestiegen als in der Bundeshauptstadt (+37,1%; jeweils bezogen auf die Personen).
- Wie in den Vorjahren waren Frauen in stärkerem Ausmaß auf die Mindestsicherung angewiesen als Männer; ihr Anteil lag 2016 bei 37%, während auf die Männer 36% und die (minderjährigen) Kinder 27% entfielen. Darüber hinaus waren die meisten BezieherInnen Alleinstehende (37% der Personen, 62% der Bedarfsgemeinschaften); zur zweitgrößten Gruppe zählten auf Personenebene die Paare mit Kindern (32%) und auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften die Alleinerziehenden (15%).
- Bei 65% der Bedarfsgemeinschaften betrug die **Bezugsdauer** im Jahr 2016 mehr als ein halbes Jahr, 16% bekamen 4 bis 6 Monate, knapp 20% maximal 3 Monate lang eine Unterstützung durch die Mindestsicherung. Der Prozentanteil der Bedarfsgemeinschaften mit einer Bezugsdauer von über einem halben Jahr reichte von 71% in Wien bis 45% in Kärnten.
- Die **Ausgaben** für die Mindestsicherung (Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Krankenhilfe) lagen 2016 bei insgesamt 924,2 Mio. € (+116,6 Mio. € bzw. +14,4% gegenüber dem Vorjahr). Analog zu den BezieherInnen entfiel der Großteil der Ausgaben auf Wien (583,4 Mio. € bzw. 63%), wobei auch hier der Zuwachs seit 2012 in mehreren Bundesländern - Vorarlberg (+104,8%), Steiermark (+96,9%), Niederösterreich (+77,1%), Oberösterreich (+71,6%), Tirol (+61,5%) - wesentlich höher war als in der Bundeshauptstadt (+56,1%).

1 Vorbemerkung

Die Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS-Statistik) hat mit dem Berichtsjahr 2011 die vormalige Sozialhilfestatistik im Bereich der "offenen" Sozialhilfe (Privathaushalte) abgelöst und basiert wie diese auf den tabellarischen Meldungen der Bundesländer an Statistik Austria. Die vorliegende BMS-Statistik basiert auf der aktuellen Erhebung für das Berichtsjahr 2016.

Im Folgenden wird zunächst auf einige wichtige allgemeine und leistungsrelevante Bestimmungen zur BMS (Bund-Länder-Vereinbarung, Länder-Regelungen) (2) eingegangen. Danach werden die Vorgaben für die Datenerfassung und Statistikerstellung (3) angeführt. Der Hauptteil (4) präsentiert die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu den BezieherInnen und Ausgaben der BMS (einschließlich Veränderungen zu den Vorjahren), im abschließenden Tabellen-Anhang (5) sind sämtliche Daten zur BMS-Statistik 2016 zu finden.

2 Wichtige gesetzliche Bestimmungen

2.1 Bund-Länder-Vereinbarung

Die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung“² trat am 1. Dezember 2010 in Kraft.³ Die zentralen Zielsetzungen der BMS sind die verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung sowie die Förderung einer dauerhaften Eingliederung bzw. Wiedereingliederung ihrer BezieherInnen in das Erwerbsleben.

Die BMS wird durch pauschalisierte Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen einerseits und die erforderlichen Leistungen im Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung andererseits gewährleistet. Zum Lebensunterhalt zählen der regelmäßig wiederkehrende Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe. Der Wohnbedarf umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und Abgaben. Zum Schutz bei

² BGBl. I Nr. 96/2010. Die im Folgenden angeführten Bestimmungen sind dieser Vereinbarung entnommen.

³ Der Geltungszeitraum dieser Vereinbarung war an die mit Ende 2016 ausgelaufene Finanzausgleichsperiode gebunden. Da sich die Vertragspartner nicht auf eine neue Vereinbarung einigen konnten, obliegt die Ausgestaltung der Mindestsicherung ohne Berücksichtigung eines gemeinsamen Rahmens seit Anfang 2017 wieder zur Gänze den Ländern.

Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung gehören alle Sachleistungen und Vergünstigungen, die BezieherInnen einer Ausgleichszulage im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zukommen.

Rechtsansprüche auf BMS-Leistungen haben im Bedarfsfall alle Personen, die zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind. Das sind neben österreichischen Staatsangehörigen und ihren Familien Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, EU-/EWR-BürgerInnen, Schweizer Staatsangehörige und deren Familien sowie Personen mit einem spezifischen Aufenthaltstitel („Daueraufenthalt-EG“, „Daueraufenthalt-Familienangehörige“) und Personen mit einem Niederlassungsnachweis oder einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung.

Sofern die von der BMS erfassten Bedarfslagen nicht durch Leistungen auf Bundesebene⁴ gedeckt werden können, sind die Länder im Rahmen ihrer subsidiären Zuständigkeit dazu verpflichtet.⁵ Was den Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung betrifft, werden primär die Beiträge für die in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogenen BMS-BezieherInnen übernommen, womit auch diese Personengruppe die elektronische Versicherungskarte (E-Card anstelle des vormaligen Sozialhilfekrankenscheins) erhält. Zur Deckung des Lebensunterhalts und des angemessenen Wohnbedarfs haben die Länder monatliche Geldleistungen als Mindeststandards zu gewährleisten.

Ausgangswert dafür ist der aus dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende abzüglich des Krankenversicherungsbeitrags resultierende Nettobetrag. Er lag im Jahr 2016 bei 837,76 €. Die Bund-Länder-Vereinbarung legt fest, dass dieser Ausgangswert für Alleinstehende und Alleinerziehende gilt und dass die Mindeststandards für die anderen Personen bestimmte Prozentsätze dieses Ausgangswerts betragen: 75% (628,32 €) für volljährige Personen, die mit anderen volljährigen Personen im gemeinsamen Haushalt leben; 50% (418,88 €) ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese gegenüber einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt unterhaltsberechtigter ist; 18% (150,80 €) für die ersten drei minderjährigen Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und

⁴ Die Verpflichtungen des Bundes im Rahmen der BMS erstrecken sich auf die Ausgleichszulage (gesetzliche Pensionsversicherung) und vergleichbare Leistungen sowie auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. des Arbeitsmarktservice und der gesetzlichen Krankenversicherung.

⁵ Die BMS-Leistungen unterliegen ihrerseits der Subsidiarität, d.h. ihre Inanspruchnahme ist abhängig vom Fehlen einer ausreichenden Deckung des jeweiligen Bedarfs durch eigene Mittel oder durch Leistungen Dritter sowie von der Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft.

die mit zumindest einem Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben; 15% (125,66 €) ab dem viertältesten Kind. Die BMS-Mindeststandards sind zwölf Mal pro Jahr zu gewähren; Sonderzahlungen wie in der Ausgleichszulage, die 14 Mal ausbezahlt wird, sieht die Vereinbarung nicht vor. In den Mindeststandards ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs im Ausmaß von 25% (209,44 €) enthalten. Wenn mit diesem Wohnkostenanteil der angemessene Wohnbedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, sollen die Länder zusätzliche Leistungen bereitstellen.⁶

Im Hinblick auf die Umsetzung der BMS gilt laut Bund-Länder-Vereinbarung grundsätzlich, dass weitergehende Leistungen erbracht oder günstigere Bedingungen eingeräumt werden können. Das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bestehende haushaltsbezogene Leistungsniveau darf durch die Einführung der BMS nicht vermindert werden (Verschlechterungsverbot).

2.2 Länder-Regelungen

Die Umsetzung der BMS in den Bundesländern setzte Anfang September 2010 ein, als die ersten Mindestsicherungsgesetze (Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Wien) in Kraft traten, und war ein Jahr später mit dem Inkrafttreten des letzten Landesgesetzes (Oberösterreich) Anfang Oktober 2011 abgeschlossen. 2012 ist damit, auch in statistischer Hinsicht, das erste vollständige BMS-Jahr.

In sechs Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien) blieben die Mindestsicherungsgesetze auf die Neuregelung der offenen Sozialhilfe beschränkt und die (adaptierten) Sozialhilfegesetze weiter in Geltung; in den restlichen Ländern (Kärnten⁷, Tirol und Vorarlberg) wurden im Unterschied dazu die BMS-Bestimmungen mit den anderen Leistungsbereichen der Sozialhilfe (vor allem stationäre Pflege und mobile Dienste) in den Mindestsicherungsgesetzen zusammengeführt und die Sozialhilfegesetze außer Kraft gesetzt. Auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen haben alle Bundesländer Mindeststandard- bzw. Mindestsicherungsverordnungen erlassen, mittels derer unter anderem die Höhe der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs, aber auch allfällige sonstige Leistungen festgelegt werden.

⁶ Für Sonderbedarfe, welche durch die pauschalierten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs nicht gedeckt sind, können die Länder zusätzliche Geld- oder Sachleistungen vorsehen.

⁷ Das Kärntner Mindestsicherungsgesetz gab es bereits vor Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung, die Adaptierung an die neue BMS erfolgte in Form einer Novellierung dieses Gesetzes.

Die Umsetzung der Mindeststandards weist eine Reihe von länderspezifischen Besonderheiten auf, die wichtigsten davon sind die folgenden:

- Um Verschlechterungen gegenüber der Sozialhilfe zu vermeiden, gelten in Oberösterreich höhere Mindeststandards⁸ als die in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten. Bei (wegen ihres Alters, Gesundheitszustands oder ihrer familiären Situation) dauerunterstützten Personen sind diese Mindeststandards für einen Übergangszeitraum noch etwas höher. In Wien erhalten Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben oder vorübergehend bzw. dauerhaft als arbeitsunfähig eingestuft sind, via Sonderzahlung ebenfalls höhere monatliche Leistungen. Sonderzahlungen gibt es auch in Tirol sowie - beschränkt auf Minderjährige - in Salzburg und der Steiermark, während in den übrigen Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, Vorarlberg) entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung keine Sonderzahlungen gewährt werden.
- Im Burgenland und in Wien wird nicht nur Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, sondern auch solchen mit volljährigen, unterhaltsberechtigten Kindern 100% des Ausgangswerts zuerkannt. Des Weiteren erhalten in Wien noch folgende Personen 100% des Ausgangswerts: Personen, die nicht unterhalts-, aber obsorgeberechtigt sind und mit diesen Minderjährigen im gemeinsamen Haushalt leben (sie werden als Alleinerziehende gewertet); volljährige, nicht mehr unterhaltsberechtignte Kinder, die mit ihren Eltern im selben Haushalt leben (sie werden nicht zur Bedarfsgemeinschaft gerechnet); minder- oder volljährige Personen mit erheblicher Behinderung; Personen, die in einer Wohngemeinschaft leben und nicht miteinander wirtschaften.
- Mit Ausnahme von Kärnten gewähren alle Bundesländer höhere Mindeststandards für minderjährige Kinder, als dies in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen ist: Burgenland für alle Kinder 19,2%; Niederösterreich für alle Kinder 23%; Oberösterreich (bezogen auf den höheren Ausgangswert) für die ersten drei Kinder 23%, für alle weiteren 21,8%; Salzburg für alle Kinder 21%; Steiermark für die ersten vier Kinder 19% und für alle weiteren 23%⁹; Tirol und Vorarlberg (jeweils bezogen auf den Lebensunterhalt ohne Wohnkosten) für alle Kinder 33% bzw. 29%; Wien für alle Kinder 27%.
- Bei volljährigen, unterhaltsberechtigten Kindern (mit oder ohne Familienbeihilfen-Bezug) sieht die Wiener Regelung, abweichend von der Bund-Länder-Vereinbarung, vor, dass

⁸ 2016 betrug z.B. der Mindeststandard für alleinstehende und alleinerziehende Personen 914,00 €.

⁹ Mit 1.9.2016 trat in der Steiermark eine Gesetzesänderung in Kraft, die eine Absenkung der Kinderrichtsätze auf das in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehene Niveau bewirkte.

diesen generell der 50%-Mindeststandard zusteht.¹⁰ Im Burgenland und in Oberösterreich wird dieser Personengruppe mit 30% bzw. 23% des Ausgangswerts ein noch niedrigerer Satz zuerkannt.

- Tirol und Vorarlberg gehen für den Lebensunterhalt von den 75% des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes aus und sehen für den Wohnbedarf insofern eine großzügigere Regelung als den 25%igen Wohnkostenanteil vor, als die tatsächlichen Wohnkosten übernommen werden, soweit sie sich im Rahmen der höchstzulässigen Wohnkosten bewegen (Deckelung).
- In den anderen Bundesländern gelten beim Wohnbedarf folgende Regelungen: In Wien und der Steiermark gibt es einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen für das Wohnen. Salzburg sieht, ohne Rechtsanspruch, ebenfalls zusätzliche Leistungen vor und berücksichtigt dabei wie die Steiermark regional unterschiedliche Wohnkosten. Im Burgenland, in Kärnten sowie in Nieder- und Oberösterreich fehlen klar normierte Zusatzleistungen zur Deckung des Wohnbedarfs, allfällige zusätzliche Leistungen werden im Einzelfall und ausschließlich ohne Rechtsanspruch vergeben.¹¹

3 Vorgaben für die Statistik

Die Bund-Länder-Vereinbarung verpflichtet die Länder dazu, statistische Daten zur BMS bis zum 15. Juli des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an den Bund (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Statistik Austria) zu übermitteln; die darauf basierende Statistik ist von diesem bis 15. September zu erstellen. Die näheren Vorgaben sind in der Anlage „Statistik“ zur BMS-Vereinbarung¹² festgelegt, mit deren Umsetzung „bundesländerweit vergleichbare, zuverlässige und aktuelle Daten“ für diesen Bereich vorgelegt werden

¹⁰ Seit Anfang März 2012 gilt auch in Kärnten ein genereller 50%-Mindeststandard, und zwar für Minderjährige, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit mindestens einer volljährigen Person im gemeinsamen Haushalt leben.

¹¹ Im Hinblick darauf, welche Leistungen BMS-BezieherInnen für das Wohnen insgesamt zuerkannt bekommen, müssten auch noch die Regelungen zu den Wohnbeihilfen im Rahmen der Wohnbauförderungssysteme der Länder berücksichtigt werden.

¹² Die Statistik-Anlage ist im BGBl. I Nr. 96/2010 selbst nicht veröffentlicht. In den in den Landesgesetzblättern erfolgten Kundmachungen bzw. Verlautbarungen der Bund-Länder-Vereinbarung ist sie mehrheitlich enthalten (die Kundmachungen in Oberösterreich und Vorarlberg führen die Statistik-Anlage ebenfalls nicht an).

sollen. Die Statistik-Anlage setzt sich aus einem Tabellenraster¹³ für die Erhebungsmerkmale und einem Glossarium mit Begriffsdefinitionen und Erläuterungen zusammen.

3.1 Erfassungsbereich und Erhebungsmerkmale

Die BMS-Statistik erfasst die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen sowie die Krankenhilfe (Einbeziehung in die Krankenversicherung, d.h. Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge, und allfällige sonstige Leistungen, wie z.B. Selbstbehalte). Nicht inkludiert sind die im Rahmen der Wohnbauförderung gewährte Wohnbeihilfe, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Leistungen aus dem Titel der Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung sowie der ausschließliche Bezug von Taschengeldern und von Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Im Bereich der Geldleistungen werden die Anzahl der unterstützten Personen und der unterstützten Bedarfsgemeinschaften sowie die Jahresausgaben erhoben. Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft sind jene Personen, die gemeinsam BMS-Leistungen beziehen. Wenn in einer Haushalts- bzw. Wohngemeinschaft mehrere Personen aufgrund fehlender gegenseitiger Unterhaltsverpflichtungen eine eigenständige BMS-Leistung in Anspruch nehmen, zählen diese als mehrere Bedarfsgemeinschaften. Im Bereich der Krankenhilfe erfasst die Statistik die Anzahl der Personen, für die Krankenversicherungsbeiträge geleistet werden, und die Jahresausgaben (für die geleisteten Beiträge und allfällige sonstige Krankenhilfeleistungen).

Die Geldleistungen (Personen, Bedarfsgemeinschaften, Ausgaben) werden nach den folgenden fünf Kategorien unterschieden: Alleinstehende, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende, Paare mit Kindern und Andere. Bei den Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder wird nach einer Altersgrenze (<60/65 Jahre, ≥60/65 Jahre),¹⁴ bei den Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern nach der Anzahl der Kinder (1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 oder mehr Kinder) weiter differenziert.

Zu den Alleinstehenden zählen die unterstützten Einpersonenhaushalte und die unterstützten Personen in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche. Alleinerziehende

¹³ Von den insgesamt acht Tabellen besteht für viereinhalb eine Verpflichtung zur Datenlieferung, die restlichen können zur Verfügung gestellt werden (optionale Übermittlung). Erstere beziehen sich ausschließlich auf das Berichtsjahr insgesamt, letztere mit einer Ausnahme auf den Berichtsmonat Oktober.

¹⁴ Die Altersgrenze <60 und ≥60 Jahre betrifft die Frauen, die Altersgrenze <65 und ≥65 Jahre die Männer. Überschreitet bei Paaren einer der beiden die jeweilige Altersgrenze, dann fällt die Bedarfsgemeinschaft in die Kategorie ≥60/65.

werden auch dann als solche (und nicht als Alleinstehende) erfasst, wenn ihre Kinder keine Unterstützung erhalten, weil z.B. die Unterhaltszahlungen über den für sie relevanten BMS-Mindeststandards liegen. Bei den Kindern sollen möglichst nur die BMS-unterstützten angegeben werden. Gemäß den Vorgaben des Statistik-Glossariums sind Kinder (ausschließlich) Minderjährige, die mit zumindest einer erwachsenen Person im gemeinsamen Haushalt leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Volljährige Personen mit Familienbeihilfenanspruch (erwachsene „Kinder“) zählen zu Frauen oder Männern.

3.2 Umsetzung und Abweichungen

Die verpflichtenden Daten liegen fast vollständig vor, es fehlen lediglich zwei Angaben im Bereich der Bezugsdauer (Niederösterreich, Steiermark). Zu den optionalen Daten konnte, wie schon in den Vorjahren, ein Bundesland (Burgenland) überhaupt keine Angaben machen, ansonsten stehen, je nach Tabelle, Daten von sechs bis acht Bundesländern zur Verfügung.

Was die Umsetzung der sonstigen Vorgaben betrifft, weisen die vorliegenden statistischen Daten für das Berichtsjahr 2016 folgende Abweichungen und dementsprechende Einschränkungen der Vergleichbarkeit auf:

- Da das Mindestsicherungsgesetz in Kärnten Bedarfsgemeinschaften als solche nicht kennt (jede Person hat ihren eigenen Anspruch), wurden stattdessen Haushalte erfasst. Des Weiteren sind unterstützte Personen in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche nicht bei den Alleinstehenden, sondern unter „Andere“ zu finden.
- Oberösterreich geht ebenfalls aufgrund seines Mindestsicherungsgesetzes von Haushaltsgemeinschaften aus und meldete infolgedessen relativ hohe Werte unter der Kategorie „Andere“. Wie in Kärnten sind unterstützte Personen ohne Unterhaltsansprüche in einem Mehrpersonenhaushalt nicht bei den Alleinstehenden, sondern unter „Andere“ erfasst. Bei Oberösterreich besteht auch eine Unschärfe in der Datenerfassung der Alleinstehenden.
- In der Steiermark inkludiert die Anzahl der Kinder auch nicht (BMS-)unterstützte Kinder. Die Kategorie „Andere“ ist aufgrund von Fehlklassifikationen überhöht.
- Tirol weist ebenfalls überdurchschnittlich hohe Werte für „Andere“ aus. In diesem Bundesland ist das zum Teil darauf zurückzuführen, dass nicht eindeutig identifizierbare Fälle dieser Kategorie zugeordnet wurden.

- In den Daten für Vorarlberg sind auch jene Personen miterfasst, die aufgrund ihres Einkommens rechnerisch keinen Anspruch haben, jedoch nur geringfügig über dem BMS-Niveau liegen. Das trifft überwiegend auf Kinder zu, deren Einkünfte (meist Unterhaltszahlungen) die Summe aus Mindestsicherungssatz und Anteil am Wohnungsaufwand etwas übersteigen.

4 Hauptergebnisse

4.1 BezieherInnen¹⁵

4.1.1 Anzahl, Struktur und Entwicklung

Im Jahr **2016** gab es **insgesamt** 307.533 Personen bzw. 182.173 Bedarfsgemeinschaften, die Mindestsicherung bezogen haben, das waren um jeweils 8,1% (+23.159 Personen; +13.726 Bedarfsgemeinschaften) mehr als 2015 (siehe Tabellen 1 und 2 im Folgenden sowie Tabellen 5.1 und 5.2 im Anhang). Mit 56% (173.484 Personen) lebte - wie in den Vorjahren - der Großteil der BezieherInnen in Wien¹⁶, während auf die restlichen **Bundesländer** jeweils maximal 10% der Leistungsbeziehenden entfielen.

¹⁵ Die folgenden Angaben sind, sofern nicht anders angegeben, Jahressummen, d.h. keine Durchschnittsbestände oder Stichtagswerte (z.B. zum Jahresende).

¹⁶ Wien veröffentlicht im Unterschied dazu die Gesamtzahl von 193.020 BMS-unterstützten Personen, in der auch nicht unterstützte Kinder und die BezieherInnen von Hilfe in besonderen Lebenslagen enthalten sind.

Bundesland	2015		2016		Veränderung 2015/2016	
	Anzahl	Prozentanteil	Anzahl	Prozentanteil	absolut	relativ (%)
Burgenland	3.776	1,3	3.851	1,3	75	2,0
Kärnten	5.498	1,9	6.209	2,0	711	12,9
Niederösterreich	26.551	9,3	30.566	9,9	4.015	15,1
Oberösterreich	19.587	6,9	20.379	6,6	792	4,0
Salzburg	14.358	5,0	14.728	4,8	370	2,6
Steiermark ²⁾	28.704	10,1	28.702	9,3	-2	0,0
Tirol	15.914	5,6	16.536	5,4	622	3,9
Vorarlberg ²⁾	11.611	4,1	13.078	4,3	1.467	12,6
Wien	158.375	55,7	173.484	56,4	15.109	9,5
Österreich	284.374	100,0	307.533	100,0	23.159	8,1

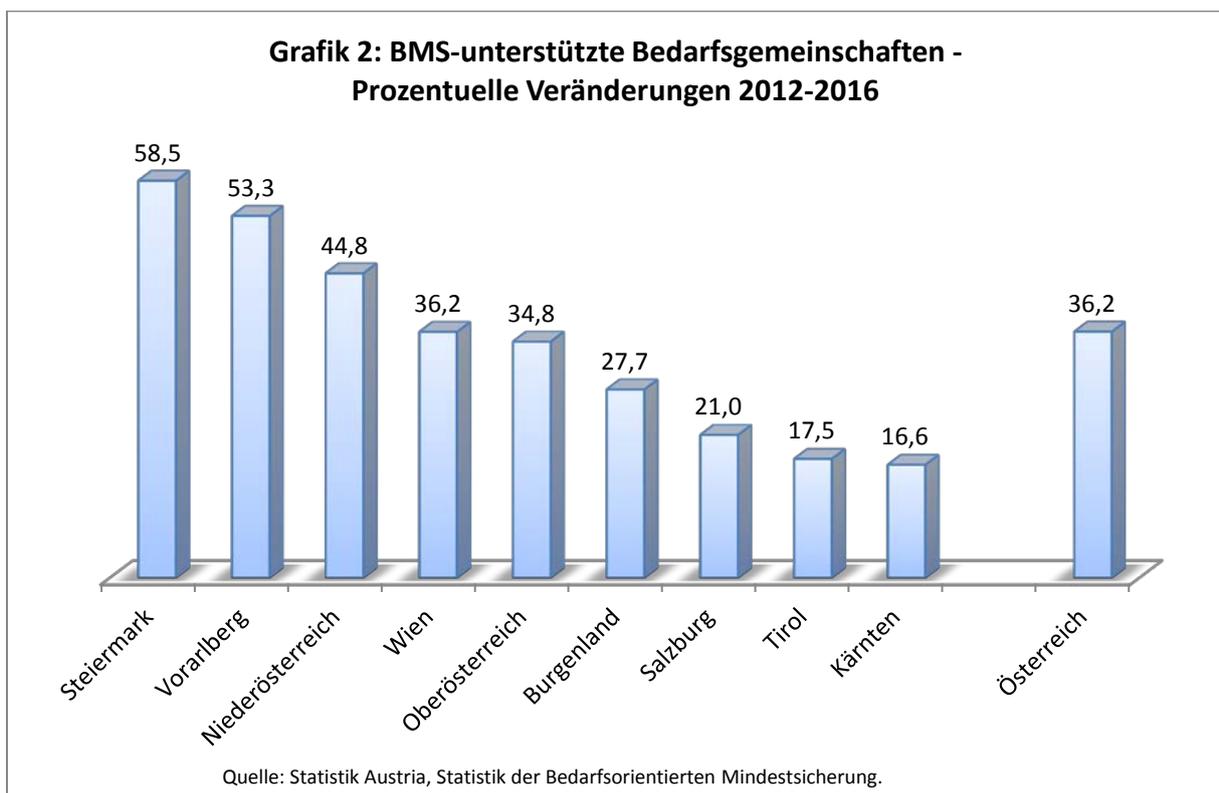
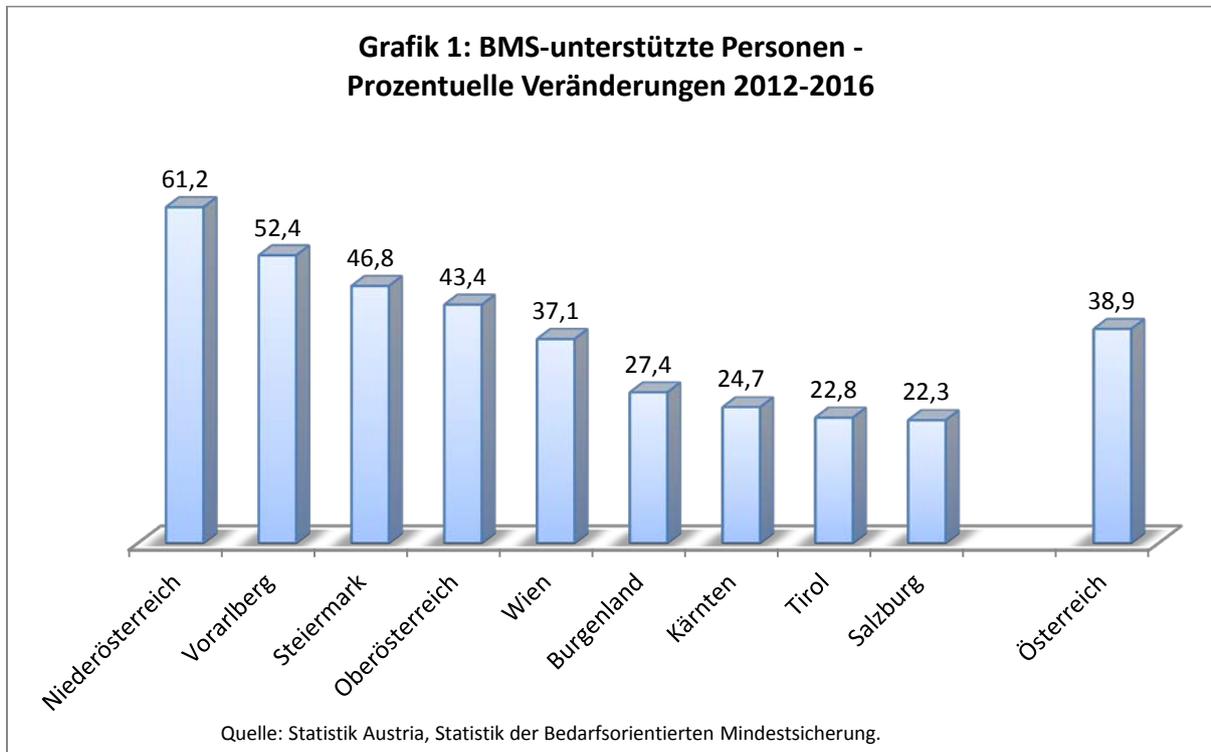
Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

Bundesland	2015		2016		Veränderung 2015/2016	
	Anzahl	Prozentanteil	Anzahl	Prozentanteil	absolut	relativ (%)
Burgenland	2.199	1,3	2.253	1,2	54	2,5
Kärnten	4.175	2,5	4.437	2,4	262	6,3
Niederösterreich	13.816	8,2	15.293	8,4	1.477	10,7
Oberösterreich	11.606	6,9	12.256	6,7	650	5,6
Salzburg	8.527	5,1	8.659	4,8	132	1,5
Steiermark	14.509	8,6	14.922	8,2	413	2,8
Tirol	9.470	5,6	9.636	5,3	166	1,8
Vorarlberg	5.383	3,2	6.053	3,3	670	12,4
Wien	98.762	58,6	108.664	59,6	9.902	10,0
Österreich	168.447	100,0	182.173	100,0	13.726	8,1

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen.

Seit 2012, dem ersten vollständigen Jahr der Mindestsicherung, hat die Zahl der LeistungsbezieherInnen um 86.192 Personen (+38,9%) bzw. um 48.460 Bedarfsgemeinschaften

(+36,2%) zugenommen. Nach Bundesländern betrachtet (siehe Grafiken 1 und 2 im Folgenden), war die relative Zunahme in einer Reihe von Bundesländern - Niederösterreich (+61,2%), Vorarlberg (+52,4%), Steiermark (+46,8%), Oberösterreich (+43,4%) - wesentlich höher als in Wien (+37,1%; jeweils bezogen auf die Personen).



Wie in den Vorjahren waren auch 2016 mehr **Frauen** als Männer auf die Unterstützung durch die Mindestsicherung angewiesen. Ihr Anteil lag bei 37% (113.778 Personen), während auf die Männer 36% (109.937) und auf die (minderjährigen) Kinder 27% (83.818) entfielen (siehe Tabelle 3 im Folgenden sowie die Tabellen 5.3 bis 5.5 im Anhang). Was die überdurchschnittlich hohen Kinder-Anteile in einzelnen Bundesländern betrifft, sind die oben erwähnten Klassifikationsabweichungen mit zu berücksichtigen.

Tabelle 3: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2016 – Personen				
Bundesland	Anzahl ¹⁾	Davon entfallen auf ... (in %)		
		Frauen	Männer	Kinder
Burgenland	3.851	38,8	32,1	29,1
Kärnten	6.209	37,0	40,3	22,6
Niederösterreich	30.566	35,6	30,5	33,9
Oberösterreich	20.379	38,6	32,3	29,2
Salzburg	14.728	34,6	33,8	31,6
Steiermark ¹⁾	28.702	36,0	29,4	34,5
Tirol	16.536	36,9	34,4	28,7
Vorarlberg ¹⁾	13.078	31,1	32,6	36,3
Wien	173.484	37,8	38,6	23,6
Österreich	307.533	37,0	35,7	27,3
Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen - 2) Inkl. nicht unterstützte Kinder.				

Im Entwicklungsverlauf ist ein "Aufholen" der Männer zu beobachten, deren Zuwachs bei den BMS-BezieherInnen seit 2012 sowohl absolut (+36.707) als auch relativ (+50,1%) stärker ausfiel als jener bei den Frauen (+24.988 bzw. +28,1%) und den Kindern (+24.497 bzw. +41,3%).

Von den Frauen als Betroffenengruppe abgesehen, bezogen **Alleinstehende** am häufigsten Mindestsicherung. Diese Gruppe umfasste wie im Vorjahr 37% der Personen bzw. 62% der Bedarfsgemeinschaften (siehe Tabelle 4 im Folgenden)¹⁷. Unter den männlichen Leistungsbeziehern war der Alleinstehenden-Anteil (61%) wesentlich höher als bei den Frauen (40%). Der Großteil (88%) der Alleinstehenden zählte zur Alterskategorie der unter 60/65-Jährigen (99.275 Personen). Während der Männer-Anteil (64%) in dieser Gruppe deutlich höher war als jener der Frauen (36%), zeigte sich bei den Personen im Regelpensionsalter (60/65-

¹⁷ Dass bei den Alleinstehenden die Zahl der Personen (113.231) nicht mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (113.418) übereinstimmt, ist auf eine Unschärfe in der Datenerfassung Oberösterreichs zurückzuführen.

Jährige und Ältere; insgesamt 13.956 Personen) eine weitaus höhere BMS-Betroffenheit der Frauen: Ihr Anteil in dieser Alterskategorie betrug 77%. Zudem entfiel bei den Frauen auch ein wesentlich höherer Anteil an BMS-unterstützten Alleinstehenden auf jene im Pensionsalter (23% gegenüber 5% bei den Männern).

Als zweitgrößte Gruppe weist die Statistik auf Personenebene die **Paare mit Kindern** (98.192 bzw. 32%) und auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften die **Alleinerziehenden** (27.210 bzw. 15%) aus. Während die Alleinerziehenden unter den weiblichen Leistungsbeziehern (nach den Alleinstehenden) die größte Gruppe (23%) bildeten, waren sie bei den Männern nur von marginaler Bedeutung (2%). Auf die Paare¹⁸ entfiel ein höherer Kinder-Anteil (58%) als auf die Alleinerziehenden (37%).¹⁹ Bei letzteren waren jene mit einem Kind die größte Gruppe (Bedarfsgemeinschaften: 53%, Personen: 40%), während bei den Paaren mit Kindern jene mit zwei Kindern (31% der Bedarfsgemeinschaften) bzw. mit vier oder mehr Kindern (28% der Personen) dazu zählten.

Die prozentuelle Verteilung der Leistungsbeziehenden nach den erwähnten Unterstütztenkategorien hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

¹⁸ Zu den Paaren zählen Ehepaare und Lebensgemeinschaften im gemeinsamen Haushalt.

¹⁹ Der Rest (5%) waren Kinder in anderen Bedarfsgemeinschaftskonstellationen.

Tabelle 4: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2016 nach Unterstütztenkategorien					
Kategorie	Bedarfs- gemeinschaften	Personen	Davon entfallen auf ...		
			Frauen	Männer	Kinder
Alleinstehende¹⁾					
Anzahl	113.418	113.231	46.247	66.984	.
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	62,1	36,7	40,5	60,8	.
Prozentanteil ≥ 60/65-Jährige ³⁾	12,3	12,3	23,2	4,8	.
Prozentanteil < 60/65-Jährige ³⁾	87,7	87,7	76,8	95,2	.
Paare ohne Kinder					
Anzahl	8.703	16.962	8.459	8.503	.
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	4,8	5,5	7,4	7,7	.
Prozentanteil ≥ 60/65-Jährige ³⁾	26,8	27,0	27,0	27,0	.
Prozentanteil < 60/65-Jährige ³⁾	73,2	73,0	73,0	73,0	.
Alleinerziehende					
Anzahl	27.210	59.050	25.888	1.866	31.296
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	14,9	19,1	22,7	1,7	37,2
Prozentanteil 1 Kind ³⁾	53,0	39,7	52,7	59,4	27,7
Prozentanteil 2 Kinder ³⁾	30,0	31,7	30,3	26,6	33,2
Prozentanteil 3 Kinder ³⁾	11,3	16,5	11,3	9,1	21,2
Prozentanteil 4 oder mehr Kinder ³⁾	5,7	12,1	5,7	4,9	17,8
Paare mit Kindern					
Anzahl	24.467	98.192	24.607	24.643	48.942
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	13,4	31,8	21,5	22,4	58,2
Prozentanteil 1 Kind ³⁾	25,6	17,6	25,9	25,9	9,2
Prozentanteil 2 Kinder ³⁾	30,7	27,0	30,8	30,8	23,1
Prozentanteil 3 Kinder ³⁾	24,4	27,0	24,4	24,3	29,6
Prozentanteil 4 oder mehr Kinder ³⁾	19,3	28,5	18,9	19,0	38,0
Andere					
Anzahl	8.830	21.164	9.048	8.210	3.906
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	4,8	6,9	7,9	7,4	4,6
Insgesamt⁴⁾					
Anzahl	182.628	308.599	114.249	110.206	84.144
Prozentanteil	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung; Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen. - 1) Die höhere Anzahl bei den Bedarfsgemeinschaften (gegenüber den Personen) ist auf eine Unschärfe in der Datenerfassung Oberösterreichs zurückzuführen. - 2) Prozentanteil der Anzahl der jeweiligen Kategorie bezogen auf Insgesamt. - 3) Prozentanteil der Anzahl der jeweiligen Subkategorie bezogen auf die Kategorie insgesamt (z.B. Anteil der ≥ 60/65-Jährigen an den Alleinstehenden insgesamt). - 4) Inkl. Mehrfachzählungen in Salzburg.

Die Dominanz der Alleinstehenden unter den BMS-Leistungsbeziehenden war in fast allen **Bundesländern** zu beobachten. Überdurchschnittlich hohe Anteile sowohl bei den Personen

als auch bei den Bedarfsgemeinschaften wiesen das Burgenland, Salzburg und Wien auf, während unterdurchschnittliche Werte dort auftraten, wo aus den oben angeführten Gründen relativ hohe Angaben in der Kategorie „Andere“ gemacht wurden (Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg).

Tabelle 5: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2016: Prozentanteile der Unterstütztenkategorien						
Bundesland	Allein- stehende	Paare ohne Kinder	Allein- erziehende	Paare mit Kindern	Andere	Insgesamt
Bedarfsgemeinschaften						
Burgenland	67,4	6,1	13,4	9,8	3,3	100,0
Kärnten	53,0	5,5	11,7	10,0	19,7	100,0
Niederösterreich	58,7	5,4	14,2	14,4	7,4	100,0
Oberösterreich	47,0	3,4	19,5	11,3	18,8	100,0
Salzburg ¹⁾	65,7	4,3	16,2	11,6	2,2	100,0
Steiermark	59,1	4,8	18,5	11,8	5,9	100,0
Tirol	50,7	2,8	21,7	10,1	14,7	100,0
Vorarlberg	52,0	3,3	20,8	14,9	9,1	100,0
Wien	66,2	5,1	13,1	14,3	1,3	100,0
Österreich¹⁾	62,1	4,8	14,9	13,4	4,8	100,0
Personen						
Burgenland	39,4	7,2	20,7	25,3	7,4	100,0
Kärnten	37,9	4,9	13,6	25,5	18,1	100,0
Niederösterreich	29,4	5,4	19,7	33,2	12,3	100,0
Oberösterreich	27,3	4,1	21,1	28,8	18,7	100,0
Salzburg ¹⁾	37,9	4,9	23,3	29,0	4,9	100,0
Steiermark ²⁾	30,7	5,0	25,6	27,2	11,5	100,0
Tirol	29,6	3,2	21,6	25,8	19,8	100,0
Vorarlberg ²⁾	24,1	3,0	27,0	32,6	13,4	100,0
Wien	41,5	6,2	16,7	33,8	1,8	100,0
Österreich¹⁾	36,7	5,5	19,1	31,8	6,9	100,0
Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Inkl. Mehrfachzählungen. - 2) Inkl. nicht unterstützte Kinder.						

Zur Anzahl der LeistungsbezieherInnen im **Oktober** 2016 liegen Daten für acht Länder vor. Ohne das Burgenland wurden in diesem Monat 217.250 Personen bzw. 126.790 Bedarfsgemeinschaften durch die BMS unterstützt (vgl. Tabellen 5.10 und 5.11 im Anhang). Der Anteil der Bundeshauptstadt war hier mit 64% (Personen) bzw. 66% (Bedarfsgemeinschaften) noch höher als beim Jahresbezug. Während in Wien die Oktober-Werte nur um 20% (Personen)

bzw. 23% (Bedarfsgemeinschaften) unter den Jahressummen lagen, betrug die Unterschiede in den anderen Bundesländern zwischen 33% und 49% bzw. 34% und 50% - ein Hinweis darauf, dass größere Abweichungen bei der Bezugsdauer bestehen (siehe dazu im Folgenden unter 4.1.2).

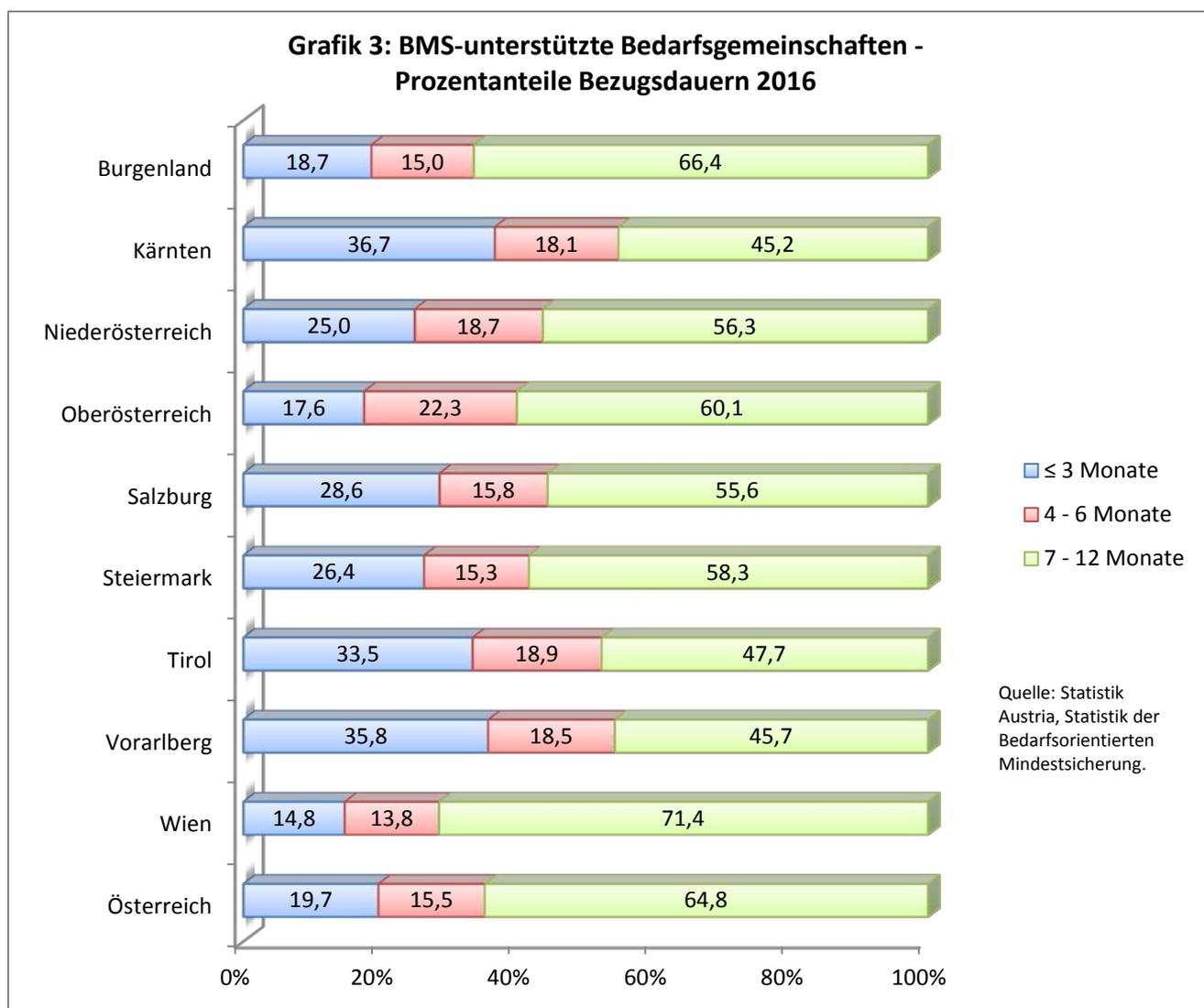
Für die 16- bis 60/65-jährigen Leistungsbeziehenden im Oktober 2016 liegen Angaben zu deren Einkunftsarten von sieben bzw. sechs Bundesländern vor (vgl. die Tabellen 5.16 und 5.17 im Anhang). In Wien bezogen 47% dieser Personengruppe neben der BMS-Unterstützung eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (ALV) (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS) (Deckung des Lebensunterhalts etc.), 11% ein Erwerbseinkommen und 43% andere Einkünfte (z.B. Kinderbetreuungsgeld, Pension). Die BMS-Unterstützten mit ALV- bzw. AMS-Bezug waren auch in Niederösterreich (64%), Tirol (42%) und Salzburg (42%) die größte Gruppe, während in Kärnten jene mit anderen Einkünften (47%) die größte Gruppe bildeten.²⁰

4.1.2 Dauer des Leistungsbezugs

Wie in den Vorjahren bezog auch 2016 der Großteil der BezieherInnen Mindestsicherung länger als sechs Monate (siehe Grafik 3 im Folgenden und Tabelle im 5.6 im Anhang): Bei 65% der Bedarfsgemeinschaften betrug die **Bezugsdauer** 7 bis 12 Monate²¹, 16% bekamen 4 bis 6 Monate, knapp 20% maximal 3 Monate lang eine Unterstützung; die Verteilung hat sich gegenüber dem Vorjahr (63:15:22) leicht zu den längeren Bezugsdauern hin verschoben. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind weiterhin beträchtlich: Während in Wien und im Burgenland 71 bzw. 66 Prozent länger als ein halbes Jahr im Leistungsbezug standen, waren es in Kärnten, Vorarlberg und Tirol nur zwischen 45 und 48 Prozent.

²⁰ Neben sachlichen Gründen spielte in dem Zusammenhang auch die statistische Zuordnungsregel eine Rolle: Wurde eine Leistung der Arbeitslosenversicherung/des Arbeitsmarktservice bezogen, dann war die Person/Bedarfsgemeinschaft zu dieser Kategorie zu zählen, auch wenn ein Erwerbseinkommen vorlag.

²¹ Eine Bezugsdauer von länger als 6 aber kürzer als 7 volle Monate zählt zur Kategorie 7 - 12 Monate. Analoges gilt für die beiden anderen Kategorien der Bezugsdauer. Mehrere unterbrochene Bezüge während des Jahres wurden zusammengezählt.



Dementsprechend lag die **durchschnittliche** Bezugsdauer in Wien und im Burgenland mit 8,8 bzw. 8,6 Monaten (Bedarfsgemeinschaften) deutlich über jener der anderen Bundesländer, die von 6,0 (Tirol) bis 7,6 Monaten (Oberösterreich) reichte. Erstere hatten zudem einen vergleichsweise hohen Anteil an unterstützten Bedarfsgemeinschaften (Wien: 44%, Burgenland: 41%), deren Bezugsdauer **20 und mehr Monate** in den letzten zwei Jahren betrug (Tirol: 19%, Vorarlberg: 21%; vgl. Tabelle im 5.6 im Anhang).

4.2 Ausgaben²²

Die Ausgaben der Bundesländer für die BMS (Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Krankenhilfe) stiegen im Jahr 2016 auf **insgesamt** 924,2 Mio. €, das waren um 116,6 Mio. € (+14,4%) mehr als im Vorjahr (siehe Tabelle 6 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang). Für die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs wurden 872,4 Mio. € (+14,0%), für die Kranken-

²² Ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen.

hilfe 51,8 Mio. € (+21,9%) ausgegeben; letztere waren vor allem Aufwendungen für die Krankenversicherungsbeiträge der MindestsicherungsbezieherInnen²³ (48,9 Mio. €; siehe Tabelle 5.9 im Anhang).

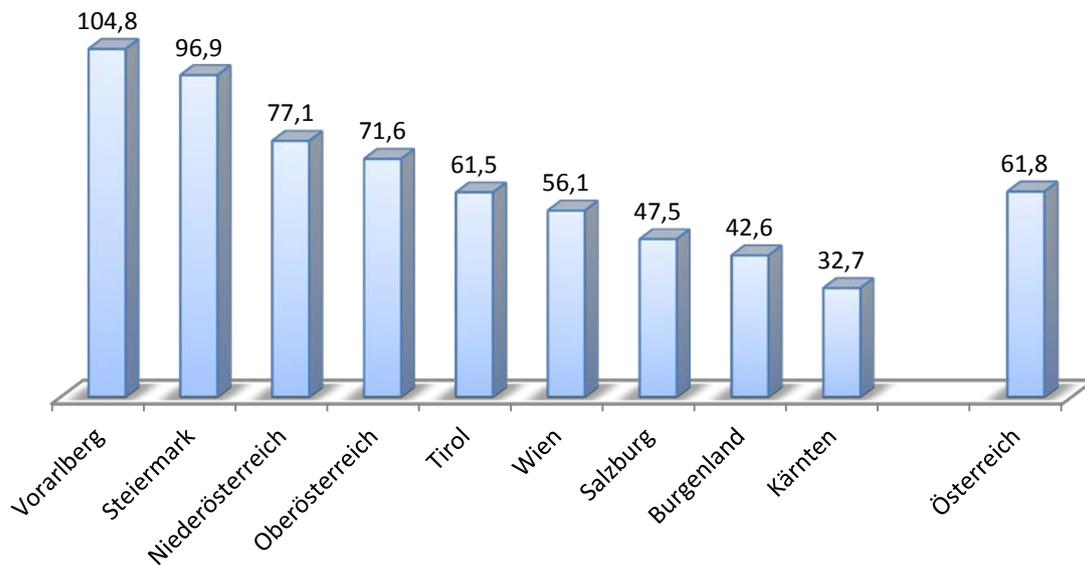
Tabelle 6: Ausgaben¹⁾ der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2015 und 2016						
Bundesland	2015		2016		Veränderung 2015/2016	
	absolut (Mio. €)	Prozentanteil	absolut (Mio. €)	Prozentanteil	absolut (Mio. €)	relativ (%)
Burgenland	6,9	0,8	7,3	0,8	0,4	6,2
Kärnten	12,8	1,6	15,8	1,7	3,0	23,7
Niederösterreich	60,4	7,5	73,3	7,9	12,9	21,4
Oberösterreich	44,5	5,5	48,0	5,2	3,5	7,9
Salzburg	32,6	4,0	34,7	3,8	2,1	6,5
Steiermark	66,9	8,3	72,9	7,9	6,0	9,0
Tirol	50,2	6,2	54,5	5,9	4,3	8,6
Vorarlberg	27,1	3,4	34,3	3,7	7,2	26,7
Wien	506,4	62,7	583,4	63,1	77,0	15,2
Österreich	807,6	100,0	924,2	100,0	116,6	14,4

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen, ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen.

Analog zum Leistungsbezug entfiel der Großteil der Ausgaben auf Wien (583,4 Mio. € bzw. 63%), seit 2012 (siehe Grafik 4 im Folgenden) haben diese aber in mehreren **Bundesländern** prozentuell gesehen - Vorarlberg (+104,8%), Steiermark (+96,9%), Niederösterreich (+77,1%), Oberösterreich (+71,6%), Tirol (+61,5%) - wesentlich stärker zugenommen als in der Bundeshauptstadt (+56,1%).

²³ 2016 wurden für insgesamt 93.037 Personen (+14.260 bzw. +18,1% gegenüber dem Vorjahr) Krankenversicherungsbeiträge aus Mindestsicherungsmitteln der Bundesländer geleistet.

Grafik 4: BMS-Ausgaben^{*)} - Prozentuelle Veränderungen 2012-2016

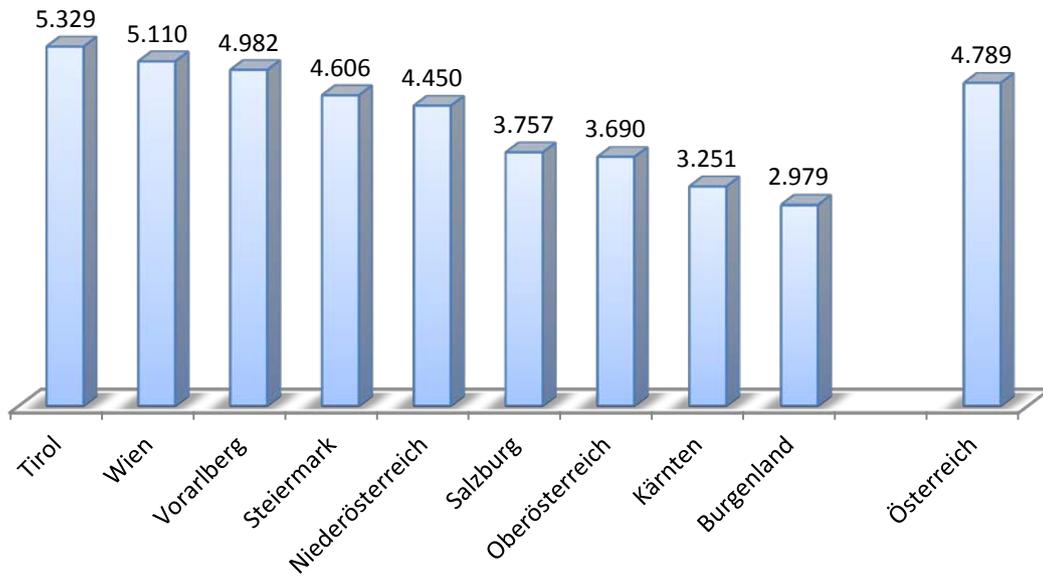


Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - *) Ausgaben für Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe.

Die Aufgliederung nach den **Unterstütztenkategorien** (siehe Tabelle im 5.7 Anhang) zeigt ein ähnliches Bild wie 2015: 57% der BMS-Ausgaben für Lebensunterhalt und Wohnbedarf gingen an Alleinstehende, 19% für Paare mit Kindern und 15% für Alleinerziehende ausgegeben. Der Rest entfiel auf Paare ohne Kinder und „Andere“ (jeweils 5%).

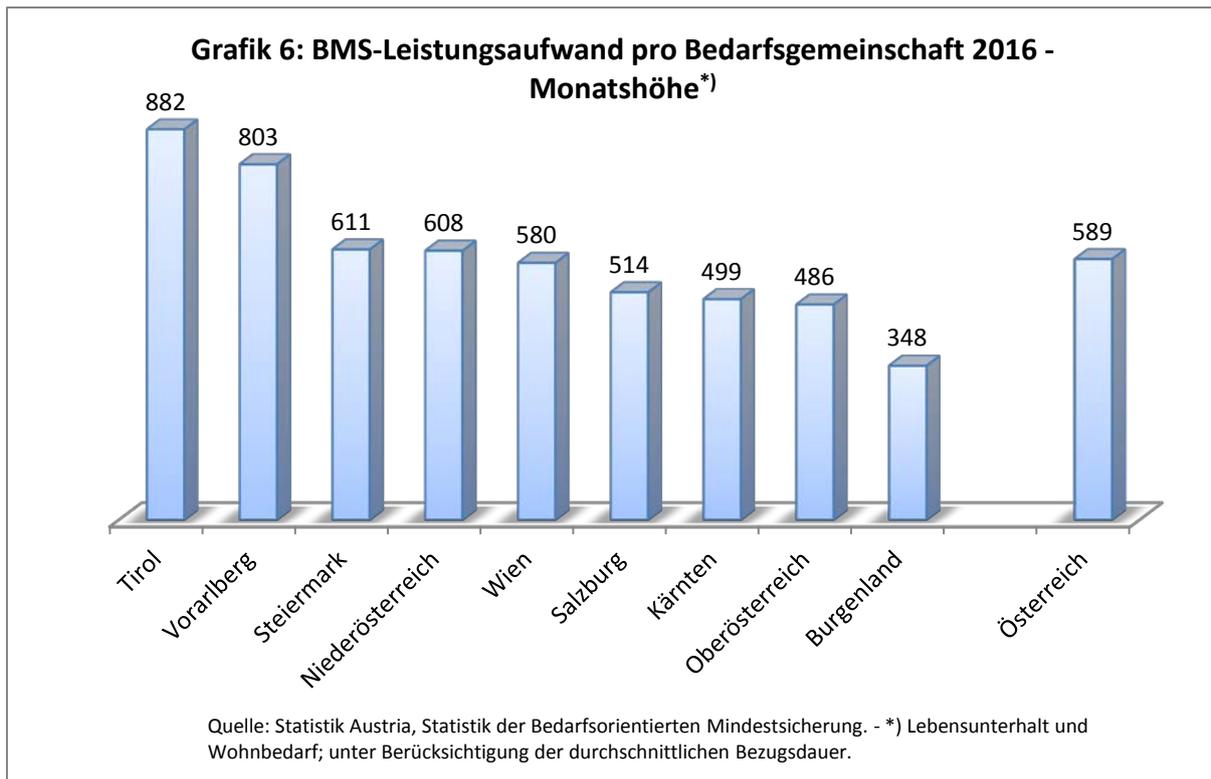
Pro Bedarfsgemeinschaft wurden für die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs im Jahr 2016 durchschnittlich 4.789 € ausgegeben, um 247 € (+5,4%) mehr als im Vorjahr. Nach den Bundesländern betrachtet (siehe Grafik 5 im Folgenden und Tabelle im 5.8 Anhang), hatte Tirol mit 5.329 € den höchsten Jahresaufwand je Bedarfsgemeinschaft, gefolgt von Wien (5.110 €) und Vorarlberg (4.982 €); am niedrigsten waren die Ausgaben, wie in den Vorjahren, im Burgenland (2.979 €) und in Kärnten (3.251 €).

**Grafik 5: BMS-Leistungsaufwand pro Bedarfsgemeinschaft 2016 -
Jahreshöhe*)**



Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - *) Lebensunterhalt und Wohnbedarf.

Wird die durchschnittliche Bezugsdauer während des Jahres mit berücksichtigt, befindet sich wiederum Tirol mit einer monatlichen Leistungshöhe von 882 € voran, gefolgt von Vorarlberg (803 €), der Steiermark (611 €) und Niederösterreich (608 €) (siehe Grafik 6 im Folgenden). Wien lag mit 580 € deutlich darunter; den niedrigsten monatlichen Aufwand hatten das Burgenland (348 €) und Oberösterreich (486 €).



Ähnlich sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der für den Oktober 2016 erfassten durchschnittlichen Leistungshöhe (siehe Tabelle 5.15 im Anhang): Sie betrug in Tirol 848 €, in Vorarlberg 842 € und in Wien 686 €.

5 Tabellen-Anhang

Sämtliche Daten der BMS-Statistik 2016 sind in den folgenden 17 Tabellen zu finden.

5.1 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 5.1: BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften¹⁾										
Kategorien	Österreich²⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg²⁾	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	113.418	1.518	2.353	8.972	5.757	5.990	8.815	4.890	3.147	71.976
≥ 60/65 Jahre	13.971	118	237	720	428	960	798	374	187	10.149
< 60/65 Jahre	99.447	1.400	2.116	8.252	5.329	5.030	8.017	4.516	2.960	61.827
Paare ohne Kinder insgesamt	8.703	138	245	823	414	390	719	266	198	5.510
≥ 60/65 Jahre	2.331	23	42	79	71	96	38	62	36	1.884
< 60/65 Jahre	6.372	115	203	744	343	294	681	204	162	3.626
Alleinerziehende insgesamt	27.210	301	520	2.167	2.394	1.477	2.755	2.095	1.257	14.244
1 Kind	14.426	164	289	1.125	1.225	854	1.535	1.167	653	7.414
2 Kinder	8.153	93	133	618	722	412	795	662	373	4.345
3 Kinder	3.071	33	68	262	320	136	288	204	147	1.613
4 oder mehr Kinder	1.560	11	30	162	127	75	137	62	84	872
Paare mit Kindern insgesamt	24.467	221	444	2.203	1.383	1.055	1.758	973	901	15.529
1 Kind	6.268	73	117	516	320	316	505	245	214	3.962
2 Kinder	7.507	69	125	645	373	329	496	275	258	4.937
3 Kinder	5.976	35	102	555	340	227	407	259	216	3.835
4 oder mehr Kinder	4.716	44	100	487	350	183	350	194	213	2.795
Andere³⁾	8.830	75	875	1.128	2.308	202	875	1.412	550	1.405
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	182.173	2.253	4.437	15.293	12.256	8.659	14.922	9.636	6.053	108.664

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Untergliederungen nach Alleinstehenden, Paaren ohne Kinder etc. inkl. Mehrfachzählungen in Salzburg; Bedarfsgemeinschaften insgesamt exkl. Mehrfachzählungen. - 3) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.2 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Personen

Kategorien	Österreich ²⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg ²⁾	Steiermark ³⁾	Tirol	Vorarlberg ³⁾	Wien
Alleinstehende insgesamt⁴⁾	113.231	1.518	2.353	8.972	5.570	5.990	8.815	4.890	3.147	71.976
≥ 60/65 Jahre	13.956	118	237	720	413	960	798	374	187	10.149
< 60/65 Jahre	99.275	1.400	2.116	8.252	5.157	5.030	8.017	4.516	2.960	61.827
Paare ohne Kinder insgesamt	16.962	276	307	1.646	830	768	1.438	532	396	10.769
≥ 60/65 Jahre	4.585	46	51	158	144	192	76	124	72	3.722
< 60/65 Jahre	12.377	230	256	1.488	686	576	1.362	408	324	7.047
Alleinerziehende insgesamt	59.050	798	845	6.027	4.302	3.682	7.352	3.572	3.526	28.946
1 Kind	23.429	328	371	2.250	1.736	1.648	3.070	1.607	1.306	11.113
2 Kinder	18.741	279	209	1.854	1.314	1.146	2.385	1.225	1.119	9.210
3 Kinder	9.734	132	155	1.048	785	501	1.152	517	588	4.856
4 oder mehr Kinder	7.146	59	110	875	467	387	745	223	513	3.767
Paare mit Kindern insgesamt	98.192	975	1.581	10.150	5.869	4.585	7.807	4.260	4.260	58.705
1 Kind	17.245	219	254	1.548	902	939	1.515	710	642	10.516
2 Kinder	26.486	276	363	2.580	1.356	1.309	1.984	1.070	1.032	16.516
3 Kinder	26.501	175	411	2.775	1.561	1.128	2.035	1.258	1.080	16.078
4 oder mehr Kinder	27.960	305	553	3.247	2.050	1.209	2.273	1.222	1.506	15.595
Andere⁵⁾	21.164	284	1.123	3.771	3.808	769	3.290	3.282	1.749	3.088
Personen insgesamt	307.533	3.851	6.209	30.566	20.379	14.728	28.702	16.536	13.078	173.484

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Untergliederungen nach Alleinstehenden, Paaren ohne Kinder etc. inkl. Mehrfachzählungen in Salzburg; Personen insgesamt exkl. Mehrfachzählungen. - 3) inkl. nicht unterstützte Kinder. - 4) Die Anzahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe bzw. in Oberösterreich stimmt wegen einer Unschärfe in der Datenerfassung dieses Bundeslandes nicht mit jener auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 5.1) überein. - 5) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.3 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Männer

Kategorien	Österreich ²⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg ²⁾	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	66.984	785	1.439	4.625	3.225	3.548	4.912	3.323	2.196	42.931
≥ 60/65 Jahre	3.208	38	59	150	85	262	221	113	54	2.226
< 60/65 Jahre	63.776	747	1.380	4.475	3.140	3.286	4.691	3.210	2.142	40.705
Paare ohne Kinder insgesamt	8.503	140	147	823	416	383	719	265	198	5.412
≥ 60/65 Jahre	2.299	23	24	79	71	97	38	62	36	1.869
< 60/65 Jahre	6.204	117	123	744	345	286	681	203	162	3.543
Alleinerziehende insgesamt	1.866	15	59	134	77	68	127	72	0	1.314
1 Kind	1.109	7	43	68	43	49	72	53	0	774
2 Kinder	497	5	10	40	18	11	34	16	0	363
3 Kinder	169	2	3	15	12	3	16	1	0	117
4 oder mehr Kinder	91	1	3	11	4	5	5	2	0	60
Paare mit Kindern insgesamt	24.643	221	309	2.203	1.290	1.050	1.758	976	901	15.935
1 Kind	6.393	73	83	516	323	312	505	245	214	4.122
2 Kinder	7.587	69	75	645	330	330	496	278	258	5.106
3 Kinder	5.976	35	76	555	298	227	407	260	216	3.902
4 oder mehr Kinder	4.687	44	75	487	339	181	350	193	213	2.805
Andere	8.210	77	550	1.540	1.570	197	936	1.056	974	1.310
Männer insgesamt	109.937	1.238	2.504	9.325	6.578	4.977	8.452	5.692	4.269	66.902

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Untergliederungen nach Alleinstehenden, Paaren ohne Kinder etc. inkl. Mehrfachzählungen in Salzburg; Männer insgesamt exkl. Mehrfachzählungen.

5.4 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Frauen

Kategorien	Österreich ²⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg ²⁾	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	46.247	733	914	4.347	2.345	2.442	3.903	1.567	951	29.045
≥ 60/65 Jahre	10.748	80	178	570	328	698	577	261	133	7.923
< 60/65 Jahre	35.499	653	736	3.777	2.017	1.744	3.326	1.306	818	21.122
Paare ohne Kinder insgesamt	8.459	136	160	823	414	385	719	267	198	5.357
≥ 60/65 Jahre	2.286	23	27	79	73	95	38	62	36	1.853
< 60/65 Jahre	6.173	113	133	744	341	290	681	205	162	3.504
Alleinerziehende insgesamt	25.888	286	438	2.033	2.245	1.409	2.628	2.023	1.257	13.569
1 Kind	13.639	157	240	1.057	1.156	805	1.463	1.114	653	6.994
2 Kinder	7.842	88	113	578	680	401	761	646	373	4.202
3 Kinder	2.932	31	60	247	293	133	272	203	147	1.546
4 oder mehr Kinder	1.475	10	25	151	116	70	132	60	84	827
Paare mit Kindern insgesamt	24.607	221	347	2.203	1.265	1.052	1.758	970	901	15.890
1 Kind	6.363	73	86	516	308	315	505	245	214	4.101
2 Kinder	7.578	69	98	645	364	328	496	272	258	5.048
3 Kinder	6.014	35	78	555	337	226	407	258	216	3.902
4 oder mehr Kinder	4.652	44	85	487	256	183	350	195	213	2.839
Andere	9.048	117	440	1.475	1.589	283	1.335	1.274	757	1.778
Frauen insgesamt	113.778	1.493	2.299	10.881	7.858	5.100	10.343	6.101	4.064	65.639

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Untergliederungen nach Alleinstehenden, Paaren ohne Kinder etc. inkl. Mehrfachzählungen in Salzburg; Frauen insgesamt exkl. Mehrfachzählungen.

5.5 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Anzahl der Kinder

Tabelle 5.5: BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 - Anzahl der Kinder¹⁾										
Kategorien	Österreich²⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg²⁾	Steiermark³⁾	Tirol	Vorarlberg³⁾	Wien
Alleinerziehende insgesamt	31.296	497	348	3.860	1.980	2.205	4.597	1.477	2.269	14.063
1 Kind	8.681	164	88	1.125	537	794	1.535	440	653	3.345
2 Kinder	10.402	186	86	1.236	616	734	1.590	563	746	4.645
3 Kinder	6.633	99	92	786	480	365	864	313	441	3.193
4 oder mehr Kinder	5.580	48	82	713	347	312	608	161	429	2.880
Paare mit Kindern insgesamt	48.942	533	925	5.744	3.314	2.483	4.291	2.314	2.458	26.880
1 Kind	4.489	73	85	516	271	312	505	220	214	2.293
2 Kinder	11.321	138	190	1.290	662	651	992	520	516	6.362
3 Kinder	14.511	105	257	1.665	926	675	1.221	740	648	8.274
4 oder mehr Kinder	18.621	217	393	2.273	1.455	845	1.573	834	1.080	9.951
Andere	3.906	90	133	756	649	289	1.019	952	18	0
Kinder insgesamt	83.818	1.120	1.406	10.360	5.943	4.651	9.907	4.743	4.745	40.943

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Untergliederungen nach Alleinstehenden, Paaren ohne Kinder etc. inkl. Mehrfachzählungen in Salzburg; Kinder insgesamt exkl. Mehrfachzählungen. - 3) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

5.6 Bezugsdauer von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016

Tabelle 5.6: Bezugsdauer von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich¹⁾	Ober- österreich²⁾	Salzburg	Steiermark¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien²⁾
Unterstützte Bedarfsgemeinschaften										
Innerhalb des Berichtsjahres										
≤ 3 Monate	35.912	421	1.628	3.826	2.161	2.479	3.935	3.225	2.164	16.073
4 - 6 Monate	28.285	337	802	2.860	2.733	1.369	2.289	1.817	1.120	14.958
7 - 12 Monate	117.976	1.495	2.007	8.607	7.362	4.811	8.698	4.594	2.769	77.633
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	182.173	2.253	4.437	15.293	12.256	8.659	14.922	9.636	6.053	108.664
Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten während des Berichtsjahres ³⁾	8,1	8,6	6,5	7,3	7,6	7,3	7,5	6,0	6,2	8,8
Bezugsdauer von 20 und mehr Monaten in den letzten 24 Monaten	70.095	932	1.232	4.787	4.329	2.958	5.520	1.793	1.258	47.286
Unterstützte Personen										
Innerhalb des Berichtsjahres										
≤ 3 Monate	58.560	709	2.187	7.009	3.957	4.230	7.097	4.888	4.079	24.404
4 - 6 Monate	48.849	561	1.136	5.573	5.246	2.364	4.319	3.041	2.840	23.769
7 - 12 Monate	219.518	2.581	2.886	17.984	11.034	8.134	17.286	8.607	6.159	144.847
Personen insgesamt ²⁾	326.927	3.851	6.209	30.566	20.237	14.728	28.702	16.536	13.078	193.020
Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten während des Berichtsjahres ³⁾	8,5	9,0	6,5	.	7,6	7,2	.	6,4	6,2	9,1
Bezugsdauer von 20 und mehr Monaten in den letzten 24 Monaten	137.843	1.581	1.232	9.431	8.135	4.672	10.449	3.354	3.275	95.714
Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Angabe zur durchschnittlichen Bezugsdauer für Personen nicht verfügbar. - 2) Die Anzahl der Personen insgesamt weicht in Oberösterreich (Unschärfe in der Datenerfassung) und Wien (inkl. nicht unterstützte Kinder) von Tabelle 5.2 ab. - 3) Österreich-Wert berechnet aus den durchschnittlichen Bezugsdauern der Bundesländer, gewichtet mit deren Anzahl der Personen/Bedarfsgemeinschaften.										

5.7 Ausgaben für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016

Tabelle 5.7: Ausgaben¹⁾ für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	493.638.182	4.021.064	7.393.261	32.141.457	20.925.044	19.222.860	33.972.675	21.054.374	11.931.669	342.975.778
≥ 60/65 Jahre	62.857.086	565.021	1.299.205	3.918.088	2.896.841	3.037.919	5.036.008	1.893.255	1.030.247	43.180.501
< 60/65 Jahre	430.781.096	3.456.043	6.094.056	28.223.368	18.028.203	16.184.941	28.936.667	19.161.119	10.901.422	299.795.277
Paare ohne Kinder insgesamt	39.628.326	495.505	734.848	3.749.257	1.926.998	1.277.527	3.184.611	1.361.638	958.852	25.939.090
≥ 60/65 Jahre	13.588.277	107.133	181.268	458.944	624.725	369.346	327.063	362.038	239.435	10.918.325
< 60/65 Jahre	26.040.048	388.372	553.580	3.290.313	1.302.273	908.181	2.857.548	999.599	719.417	15.020.764
Alleinerziehende insgesamt	130.005.801	865.025	1.405.103	9.433.062	8.265.805	4.824.057	11.249.624	11.593.203	6.509.909	75.860.014
1 Kind	55.477.203	393.681	652.136	3.992.646	3.589.305	2.184.847	5.286.808	5.323.555	2.408.335	31.645.889
2 Kinder	39.721.872	277.004	376.922	2.677.158	2.398.392	1.383.745	3.310.235	3.843.041	2.058.889	23.396.486
3 Kinder	19.529.382	130.007	210.339	1.497.794	1.286.226	657.319	1.534.906	1.715.237	1.135.194	11.362.360
4 oder mehr Kinder	15.277.344	64.333	165.706	1.265.464	991.881	598.146	1.117.675	711.369	907.491	9.455.279
Paare mit Kindern insgesamt	166.023.661	995.247	2.117.895	16.250.755	7.764.472	6.214.965	11.038.786	9.131.078	8.262.138	104.248.326
1 Kind	29.154.822	254.454	353.117	2.415.799	1.317.801	1.095.859	2.381.880	1.343.330	1.184.954	18.807.627
2 Kinder	44.942.564	223.787	514.389	4.261.563	1.819.807	1.736.578	2.801.365	2.080.204	1.997.849	29.507.022
3 Kinder	44.059.436	167.446	557.001	4.390.499	2.062.254	1.526.146	2.535.230	2.744.500	2.256.423	27.819.938
4 oder mehr Kinder	47.866.839	349.560	693.387	5.182.895	2.564.610	1.856.382	3.320.311	2.963.043	2.822.913	28.113.739
Andere²⁾	43.127.597	333.921	2.772.001	6.482.551	6.340.679	988.540	9.283.146	8.210.105	2.491.145	6.225.508
Ausgaben insgesamt	872.423.567	6.710.761	14.423.108	68.057.082	45.222.998	32.527.949	68.728.843	51.350.397	30.153.713	555.248.716

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen, ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen. - 2) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.8 Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016

Tabelle 5.8: Ausgaben¹⁾ pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	4.352	2.649	3.142	3.582	3.635	3.209	3.854	4.306	3.791	4.765
≥ 60/65 Jahre	4.499	4.788	5.482	5.442	6.768	3.164	6.311	5.062	5.509	4.255
< 60/65 Jahre	4.332	2.469	2.880	3.420	3.383	3.218	3.609	4.243	3.683	4.849
Paare ohne Kinder insgesamt	4.553	3.591	2.999	4.556	4.655	3.276	4.429	5.119	4.843	4.708
≥ 60/65 Jahre	5.829	4.658	4.316	5.809	8.799	3.847	8.607	5.839	6.651	5.795
< 60/65 Jahre	4.087	3.377	2.727	4.422	3.797	3.089	4.196	4.900	4.441	4.143
Alleinerziehende insgesamt	4.778	2.874	2.702	4.353	3.453	3.266	4.083	5.534	5.179	5.326
1 Kind	3.846	2.400	2.257	3.549	2.930	2.558	3.444	4.562	3.688	4.268
2 Kinder	4.872	2.979	2.834	4.332	3.322	3.359	4.164	5.805	5.520	5.385
3 Kinder	6.359	3.940	3.093	5.717	4.019	4.833	5.330	8.408	7.722	7.044
4 oder mehr Kinder	9.793	5.848	5.524	7.812	7.810	7.975	8.158	11.474	10.803	10.843
Paare mit Kindern insgesamt	6.786	4.503	4.770	7.377	5.614	5.891	6.279	9.384	9.170	6.713
1 Kind	4.651	3.486	3.018	4.682	4.118	3.468	4.717	5.483	5.537	4.747
2 Kinder	5.987	3.243	4.115	6.607	4.879	5.278	5.648	7.564	7.744	5.977
3 Kinder	7.373	4.784	5.461	7.911	6.065	6.723	6.229	10.597	10.446	7.254
4 oder mehr Kinder	10.150	7.945	6.934	10.642	7.327	10.144	9.487	15.273	13.253	10.059
Andere²⁾	4.884	4.452	3.168	5.747	2.747	4.894	10.609	5.815	4.529	4.431
Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt	4.789	2.979	3.251	4.450	3.690	3.757	4.606	5.329	4.982	5.110

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.9 Krankenversicherungsbeiträge und sonstige Krankenhilfe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 – Unterstützte Personen und Ausgaben

Tabelle 5.9: Krankenversicherungsbeiträge und sonstige Krankenhilfe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2016 - Unterstützte Personen und Ausgaben¹⁾

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Krankenversicherungsbeiträge										
Unterstützte Personen insgesamt	93.037	1.175	2.435	10.789	4.678	4.966	7.296	6.260	5.875	49.563
Männer	38.930	455	988	3.491	1.885	2.089	2.617	2.582	1.813	23.010
Frauen	32.061	454	984	3.718	1.734	1.449	2.635	1.931	1.760	17.396
Kinder	22.046	266	463	3.580	1.059	1.428	2.044	1.747	2.302	9.157
Ausgaben	48.863.380	567.694	1.248.792	5.113.941	2.642.543	2.173.439	4.163.720	2.715.715	2.054.226	28.183.311
Ausgaben für sonstige Krankenhilfe	2.908.578	0	159.172	122.230	128.481	0	0	404.332	2.094.364	0
Ausgaben Krankenhilfe insgesamt	51.771.958	567.694	1.407.964	5.236.171	2.771.025	2.173.439	4.163.720	3.120.047	4.148.590	28.183.311

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen.

5.10 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 5.10 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 - Anzahl der Bedarfsgemeinschaften										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	80.890	.	1.354	5.317	3.829	3.634	5.838	2.419	1.594	56.905
≥ 60/65 Jahre	12.026	.	197	537	374	747	646	250	128	9.147
< 60/65 Jahre	68.864	.	1.157	4.780	3.455	2.887	5.192	2.169	1.466	47.758
Paare ohne Kinder insgesamt	5.637	.	122	481	247	199	430	133	94	3.931
≥ 60/65 Jahre	1.933	.	25	48	65	64	34	48	26	1.623
< 60/65 Jahre	3.704	.	97	433	182	135	396	85	68	2.308
Alleinerziehende insgesamt	19.087	.	273	1.342	1.586	878	1.904	1.272	689	11.143
1 Kind	9.694	.	141	654	805	474	1.018	695	318	5.589
2 Kinder	5.829	.	71	390	467	268	566	392	214	3.461
3 Kinder	2.350	.	40	183	210	85	214	151	96	1.371
4 oder mehr Kinder	1.214	.	21	115	104	51	106	34	61	722
Paare mit Kindern insgesamt	16.322	.	239	1.372	787	561	1.144	503	533	11.183
1 Kind	3.659	.	52	267	156	136	289	104	109	2.546
2 Kinder	4.915	.	61	399	202	176	312	130	135	3.500
3 Kinder	4.200	.	58	355	203	126	278	154	141	2.885
4 oder mehr Kinder	3.548	.	68	351	226	123	265	115	148	2.252
Andere³⁾	4.854	.	468	678	1.297	76	557	570	338	870
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	126.790	.	2.456	9.190	7.746	5.348	9.873	4.897	3.248	84.032

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar. - 3) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.11 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Personen

Tabelle 5.11 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 - Anzahl der Personen										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark³⁾	Tirol	Vorarlberg³⁾	Wien
Alleinstehende insgesamt⁴⁾	80.806	.	1.354	5.317	3.745	3.634	5.838	2.419	1.594	56.905
≥ 60/65 Jahre	12.018	.	197	537	366	747	646	250	128	9.147
< 60/65 Jahre	68.788	.	1.157	4.780	3.379	2.887	5.192	2.169	1.466	47.758
Paare ohne Kinder insgesamt	11.195	.	159	962	502	396	860	266	188	7.862
≥ 60/65 Jahre	3.849	.	33	96	130	128	68	96	52	3.246
< 60/65 Jahre	7.346	.	126	866	372	268	792	170	136	4.616
Alleinerziehende insgesamt	43.468	.	488	3.839	2.990	2.160	5.177	2.205	1.987	24.622
1 Kind	16.015	.	177	1.308	1.160	890	2.036	964	636	8.844
2 Kinder	13.870	.	128	1.170	893	712	1.698	720	642	7.907
3 Kinder	7.798	.	105	732	560	300	856	383	384	4.478
4 oder mehr Kinder	5.785	.	78	629	377	258	587	138	325	3.393
Paare mit Kindern insgesamt	70.388	.	925	6.510	3.299	2.549	5.243	2.297	2.484	47.081
1 Kind	10.524	.	117	801	403	404	867	302	327	7.303
2 Kinder	18.362	.	193	1.596	711	699	1.248	508	540	12.867
3 Kinder	19.550	.	243	1.775	915	626	1.390	756	705	13.140
4 oder mehr Kinder	21.952	.	372	2.338	1.270	820	1.738	731	912	13.771
Andere⁵⁾	11.393	.	614	2.265	1.898	308	2.124	1.271	824	2.089
Personen insgesamt	217.250	.	3.540	18.893	12.434	9.047	19.242	8.458	7.077	138.559

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar. - 3) Inkl. nicht unterstützte Kinder. - 4) Die Anzahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe bzw. in Oberösterreich stimmt wegen einer Unschärfe in der Datenerfassung dieses Bundeslandes nicht mit jener auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 5.10) überein. - 5) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.12 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Männer

Tabelle 5.12 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 - Anzahl der Männer										
Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland ²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	46.926	.	795	2.697	2.089	2.008	3.203	1.591	1.077	33.466
≥ 60/65 Jahre	2.622	.	47	97	75	193	172	74	36	1.928
< 60/65 Jahre	44.304	.	748	2.600	2.014	1.815	3.031	1.517	1.041	31.538
Paare ohne Kinder insgesamt	5.594	.	70	481	250	200	430	138	94	3.931
≥ 60/65 Jahre	1.925	.	16	48	64	64	34	49	26	1.624
< 60/65 Jahre	3.669	.	54	433	186	136	396	89	68	2.307
Alleinerziehende insgesamt	1.337	.	31	80	46	40	94	54	0	992
1 Kind	768	.	20	38	22	27	49	40	0	572
2 Kinder	373	.	8	26	13	7	24	11	0	284
3 Kinder	135	.	2	10	8	1	17	3	0	94
4 oder mehr Kinder	61	.	1	6	3	5	4	0	0	42
Paare mit Kindern insgesamt	16.831	.	167	1.372	716	561	1.144	509	533	11.829
1 Kind	3.832	.	37	267	144	135	289	105	109	2.746
2 Kinder	5.101	.	45	399	182	176	312	132	135	3.720
3 Kinder	4.280	.	39	355	176	127	278	156	141	3.008
4 oder mehr Kinder	3.618	.	46	351	214	123	265	116	148	2.355
Andere	4.148	.	280	882	681	77	574	406	389	859
Männer insgesamt	74.836	.	1.343	5.512	3.782	2.886	5.445	2.698	2.093	51.077

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar.

5.13 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Frauen

Tabelle 5.13 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 - Anzahl der Frauen										
Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland ²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	33.880	.	559	2.620	1.656	1.626	2.635	828	517	23.439
≥ 60/65 Jahre	9.396	.	150	440	291	554	474	176	92	7.219
< 60/65 Jahre	24.484	.	409	2.180	1.365	1.072	2.161	652	425	16.220
Paare ohne Kinder insgesamt	5.601	.	89	481	252	196	430	128	94	3.931
≥ 60/65 Jahre	1.924	.	17	48	66	64	34	47	26	1.622
< 60/65 Jahre	3.677	.	72	433	186	132	396	81	68	2.309
Alleinerziehende insgesamt	18.502	.	238	1.262	1.537	838	1.810	1.218	689	10.910
1 Kind	9.305	.	119	616	781	447	969	655	318	5.400
2 Kinder	5.702	.	64	364	454	261	542	381	214	3.422
3 Kinder	2.301	.	36	173	202	84	197	148	96	1.365
4 oder mehr Kinder	1.194	.	19	109	100	46	102	34	61	723
Paare mit Kindern insgesamt	16.823	.	186	1.372	597	560	1.144	497	533	11.934
1 Kind	3.830	.	42	267	119	136	289	103	109	2.765
2 Kinder	5.063	.	47	399	145	176	312	128	135	3.721
3 Kinder	4.315	.	44	355	166	125	278	152	141	3.054
4 oder mehr Kinder	3.615	.	53	351	167	123	265	114	148	2.394
Andere	4.989	.	249	908	788	108	856	501	349	1.230
Frauen insgesamt	79.795	.	1.321	6.643	4.830	3.328	6.875	3.172	2.182	51.444

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar.

5.14 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 – Anzahl der Kinder

Tabelle 5.14 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 - Anzahl der Kinder

Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland ²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark ³⁾	Tirol	Vorarlberg ³⁾	Wien
Alleinerziehende insgesamt	23.629	.	219	2.497	1.407	1.282	3.273	933	1.298	12.720
1 Kind	5.942	.	38	654	357	416	1.018	269	318	2.872
2 Kinder	7.795	.	56	780	426	444	1.132	328	428	4.201
3 Kinder	5.362	.	67	549	350	215	642	232	288	3.019
4 oder mehr Kinder	4.530	.	58	514	274	207	481	104	264	2.628
Paare mit Kindern insgesamt	36.734	.	572	3.766	1.986	1.428	2.955	1.291	1.418	23.318
1 Kind	2.862	.	38	267	140	133	289	94	109	1.792
2 Kinder	8.198	.	101	798	384	347	624	248	270	5.426
3 Kinder	10.955	.	160	1.065	573	374	834	448	423	7.078
4 oder mehr Kinder	14.719	.	273	1.636	889	574	1.208	501	616	9.022
Andere	2.256	.	85	475	429	123	694	364	86	0
Kinder insgesamt	62.619	.	876	6.738	3.822	2.833	6.922	2.588	2.802	36.038

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar. - 3) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

5.15 Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016

Tabelle 5.15 (optional): Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	599	.	444	502	452	443	468	747	714	636
≥ 60/65 Jahre	589	.	551	610	622	335	636	685	637	601
< 60/65 Jahre	601	.	425	490	434	471	447	755	721	642
Paare ohne Kinder insgesamt	736	.	512	627	622	523	589	898	968	779
≥ 60/65 Jahre	885	.	547	772	851	454	863	728	838	917
< 60/65 Jahre	658	.	503	611	540	555	565	994	1.018	681
Alleinerziehende insgesamt	616	.	337	595	440	479	445	790	797	659
1 Kind	517	.	327	511	366	392	394	702	619	549
2 Kinder	611	.	359	579	427	446	437	817	839	648
3 Kinder	765	.	299	723	545	690	534	1.004	940	820
4 oder mehr Kinder	1.135	.	403	921	867	1.114	798	1.337	1.356	1.251
Paare mit Kindern insgesamt	947	.	474	1.031	792	987	780	1.331	1.383	935
1 Kind	766	.	341	770	640	698	693	1.013	1.001	773
2 Kinder	859	.	412	938	693	919	711	1.177	1.230	852
3 Kinder	966	.	452	1.077	853	1.040	722	1.283	1.563	945
4 oder mehr Kinder	1.234	.	652	1.289	931	1.350	1.016	1.856	1.633	1.235
Andere	704	.	401	806	388	860	1.256	970	648	739
Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt	657	.	430	623	479	515	549	848	842	686

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar.

5.16 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 nach Einkunftsarten (16- bis 60/65-Jährige)

Tabelle 5.16 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2016 nach Einkunftsarten (16- bis 60/65-Jährige)										
Kategorien	Österreich	Burgenland¹⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg¹⁾	Wien
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	.	.	2.266	5.263	7.456	3.389	5.971	2.957	.	64.793
Erwerbseinkommen	.	.	264	465	1.251	826	897	1.026	.	6.968
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	1.100	3.350	2.951	1.430	3.366	1.244	.	38.351
Anderes ³⁾	.	.	902	1.448	3.254	1.133	1.708	687	.	19.474
Personen insgesamt	.	.	2.664	5.263	8.518	3.499	6.533	3.756	.	87.311
Erwerbseinkommen	.	.	209	465	1.546	861	1.017	1.313	.	9.228
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	1.202	3.350	3.513	1.473	3.540	1.589	.	40.696
Anderes ³⁾	.	.	1.253	1.448	3.459	1.165	1.976	854	.	37.387
Männer	.	.	1.343	2.443	3.843	1.615	3.002	1.544	.	44.891
Erwerbseinkommen	.	.	110	167	656	368	453	428	.	5.292
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	721	1.593	1.621	816	1.889	741	.	23.852
Anderes ³⁾	.	.	512	683	1.566	431	660	375	.	15.747
Frauen	.	.	1.321	2.820	4.675	1.884	3.531	2.212	.	42.420
Erwerbseinkommen	.	.	99	298	890	493	564	885	.	3.936
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	481	1.757	1.892	657	1.651	848	.	16.844
Anderes ³⁾	.	.	741	765	1.893	734	1.316	479	.	21.640

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Angaben nicht verfügbar. - 2) Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS), d.s. vor allem Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts. - 3) Z.B. Pensionen, Kinderbetreuungsgeld.

5.17 Ausgaben für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Einkunftsarten 2016 (16- bis 60/65-Jährige)

Tabelle 5.17 (optional): Ausgaben für Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Einkunftsarten 2016 (16- bis 60/65-Jährige)										
Kategorien	Österreich	Burgenland¹⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark¹⁾	Tirol	Vorarlberg¹⁾	Wien
Ausgaben im Jahr insgesamt	.	.	12.681.785	31.101.040	40.636.742	9.090.378	.	35.000.317	.	397.437.286
Erwerbseinkommen	.	.	779.780	3.021.757	7.167.889	2.268.001	.	9.749.807	.	39.329.661
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	4.434.300	16.337.203	14.950.488	3.971.891	.	16.314.273	.	281.931.344
Andere ³⁾	.	.	7.467.705	11.742.080	18.518.365	2.850.486	.	8.936.237	.	76.176.281
Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft im Oktober insgesamt	.	.	592	484	435	220	.	732	.	510
Erwerbseinkommen	.	.	481	474	379	235	.	684	.	556
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	401	384	375	221	.	679	.	512
Andere ³⁾	.	.	857	716	511	205	.	898	.	488

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Angaben nicht verfügbar. - 2) Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS), d.s. vor allem Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts. - 3) Z.B. Pensionen, Kinderbetreuungsgeld.